

## **Urlaub trotz Krankengeld: Was Arbeitnehmer jetzt wissen müssen!**

Arbeitnehmer, die Krankengeld beziehen, können unter bestimmten Voraussetzungen in den Urlaub fahren.

Erfahren Sie mehr über die rechtlichen Rahmenbedingungen und die erforderliche Genehmigung.

**Kassel, Deutschland** - Ein bahnbrechendes Urteil des Bundessozialgerichts in Kassel sorgt für Aufregung unter Arbeitnehmern! Die Richter haben entschieden, dass Beschäftigte, die Krankengeld beziehen, durchaus in den Urlaub fahren dürfen – aber nur unter bestimmten Bedingungen. Dies bedeutet, dass eine Reise ins EU-Ausland nicht automatisch den Verlust des Krankengeldes zur Folge hat, solange kein Missbrauchsverdacht besteht. Der Fall eines Gerüstbauers, der wegen Rückenschmerzen krankgeschrieben war und eine fünftägige Reise nach Dänemark antreten wollte, brachte diese wichtige Entscheidung ans Licht.

Doch aufgepasst! Arbeitnehmer, die länger als sechs Wochen krankgeschrieben sind, müssen vor einer Urlaubsreise die Genehmigung ihrer Krankenkasse einholen. In dem besagten Fall lehnte die Krankenkasse den Antrag des Gerüstbauers ab, obwohl seine Ärztin eine positive Einschätzung abgab. Die Kasse befürchtete, die Reise könnte seine Krankheit verschlimmern. Doch das Bundessozialgericht wies diese Bedenken zurück und stellte klar: „Die Krankenkasse muss die Zustimmung zum Auslandsaufenthalt erteilen, wenn kein Zweifel an der Arbeitsunfähigkeit besteht und kein Leistungsmissbrauch vorliegt.“

# Wichtige Regeln für den Urlaub mit Krankengeld

Die Entscheidung hat klare Richtlinien: Arbeitnehmer dürfen trotz Krankschreibung reisen, aber die Genehmigung der Krankenkasse ist unerlässlich. Verdacht auf Missbrauch, etwa wenn die Reise zur Verschleierung des Gesundheitszustands genutzt wird, kann zu Problemen führen. Zudem muss sichergestellt sein, dass im Ausland eine angemessene medizinische Versorgung gewährleistet ist und die Genesung nicht gefährdet wird.

Die Verbraucherzentrale rät dazu, ein ärztliches Attest mitzuführen, das die Arbeitsunfähigkeit während der Reise bestätigt. Wer ohne Genehmigung reist, riskiert, dass während des Auslandsaufenthalts kein Krankengeld gezahlt wird. Im schlimmsten Fall könnte dies auch negative Auswirkungen auf zukünftige Ansprüche haben. Ein klarer Appell an alle Arbeitnehmer: Informiert euch gut und holt die nötigen Genehmigungen ein, bevor ihr eure Koffer packt!

## Details

|            |                     |
|------------|---------------------|
| <b>Ort</b> | Kassel, Deutschland |
|------------|---------------------|

**Besuchen Sie uns auf: [die-nachrichten.at](http://die-nachrichten.at)**